

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 81 / 2016

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dassendorf über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29.08.2006

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf in ihrer Sitzung am 26.04.2016 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 134 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung oder dem Anschluss- und Benutzungszwang nach §§ 4, 6 dieser Satzung zuwider handelt. Ordnungswidrig im Sinne von § 134 Abs. 5 GO handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig gemäß § 7 Abs. 4 dieser Satzung keine Mitteilung vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage macht oder nicht durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind oder das Wasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogen wird, aber der zentralen Abwasserbeseitigungseinrichtung zuzuführen ist, nicht durch geeichte Wasserzähler erfasst. Ordnungswidrig handelt weiterhin, wer entgegen § 9 dieser Satzung, dem Beauftragten der Gemeinde den Zutritt auf das Grundstück verweigert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 12.05.2016

.....
Gemeinde Dassendorf
Die Bürgermeisterin
(Falkenberg)